

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dirk Becker, Hubertus Heil (Peine), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/8159 –

**Die europäische Energieeffizienzrichtlinie wirkungsvoll ausgestalten**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/8457 –

**Die Energiewende braucht Energieeffizienz**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Nestle, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/7462 –

**Energie sparen, Kosten senken, Klima schützen – Für eine ambitionierte Effizienzstrategie der deutschen und europäischen Energieversorgung**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Wirkungsvolle Ausgestaltung der Energieeffizienzrichtlinie der Europäischen Union zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele Deutschlands und Europas.

Zu Buchstabe b

Steigerung der Energieeffizienz als wichtiger Baustein der Energiewende, Widerstand gegen eine wirksame EU-Effizienzrichtlinie aufgeben.

Zu Buchstabe c

Wirtschaftliche Potenziale der Energieeffizienz nutzen und dadurch die Kosten des Umbaus der Strominfrastruktur senken.

**B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8159 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8457 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7462 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

**E. Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/8159 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/8457 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/7462 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Ernst Hinsken**  
Vorsitzender

**Thomas Bareiß**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Thomas Bareiß

### I. Überweisung

#### Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/8159** wurde in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2011 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

#### Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/8457** wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

#### Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 17/7462** wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2011 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

#### Zu Buchstabe a

Die Antrag stellende Fraktion der SPD fordert die Bundesregierung auf, sich bei den Verhandlungen über die Ausgestaltung der EU-Energieeffizienzrichtlinie unter anderem dafür einzusetzen, dass die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand erhalten bleibe und private sowie gewerbliche Wohnungsgesellschaften in die Bestimmungen des Richtlinienvorschlages aufgenommen werden. Die öffentliche Beschaffung solle sich generell an der höchsten Effizienzklasse der jeweiligen Anschaffung orientieren.

Die Antrag stellende Fraktion der SPD spricht sich für einen europäischen Ansatz zur Erhöhung der Energieeffizienz aus, da dieser klimapolitisch am wirkungsvollsten sei. Positive Folge wäre, dass der Europäische Wirtschaftsraum von hohen zweistelligen Milliardenbeträgen für vermiedene Energieimporte entlastet würde. Energieeffizienzmaßnahmen und Einsparverpflichtungen würden außerdem im europäischen Markt zu keinen Wettbewerbsverzerrungen führen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/8159 verwiesen.

#### Zu Buchstabe b

Die Antrag stellende Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, ihren Widerstand gegen eine wirksame EU-Effizienzrichtlinie aufzugeben und sich auf das Ziel der Reduzierung des Energieverbrauchs bis 2020 um 20 Prozent verbindlich festzulegen. Die Bundesregierung solle den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen verbindlichen Maßnahmen zustimmen. Auf nationaler Ebene solle die Bundesregierung ein wirksames Energieeffizienzgesetz vorlegen. Darin sollten die Energieversorger verpflichtet werden, jährlich Energieeinsparungen von 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bei ihren Endkunden zu erzielen. Die Antrag stellende Fraktion DIE LINKE. verlangt außerdem eine Erhöhung des ermäßigten Satzes der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für die energieintensive Industrie. Es müsse darüber hinaus eine energetische Sanierungsquote für Gebäude in öffentlicher Hand von jährlich 3 Prozent festgelegt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/8457 verwiesen.

#### Zu Buchstabe c

Die Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist auf die wirtschaftlichen Potenziale von Energieeffizienz hin. Diese senke die Energiekosten und vermindere den Kapitalabfluss in Exportländer für Öl und Erdgas. Trotz der herausragenden Bedeutung für die Klima-, Wirtschafts- und Energiepolitik verzichte die Bundesregierung jedoch auf effektive Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz.

Die Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, sich innerhalb der Europäischen Union für die Verabschiedung eines verbindlichen Primärenergieeinsparziels von 20 Prozent bis 2020 sowie für die Durchsetzung einer ambitionierten und wirksamen Energieeffizienzrichtlinie einzusetzen. Diese solle unter anderem die Vorgabe enthalten, dass die Energieversorger eine verbindliche Energieeinsparung in Höhe von 1,5 Prozent des Vorjahresverbrauchs zu erbringen hätten. Wenn die Energielieferanten diese Einsparungen nicht erbringen würden, sollten sie die Möglichkeit zu Kompensationszahlungen in einen Energiesparfonds erhalten, mit dem zusätzliche Einsparprojekte finanziert würden. Dieser Fonds solle ein Volumen von mindestens 3 Mrd. Euro haben und schwerpunktmäßig der Senkung des Stromverbrauchs und der Förderung einkommensschwacher Haushalte beim Energiesparen dienen. Die Sanierungsquote für Gebäude in öffentlicher Hand müsse auf 3 Prozent pro Jahr angehoben werden. Hierfür müssten den Kommunen in Haushaltsnotlagen finanzielle Unterstützungen eingeräumt werden. Es müsse weiterhin eine grundsätzliche Verpflichtung zur Wärmeauskopplung bei neuen fossilen Kraftwerken eingeführt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/7462 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/8159 in seiner 73. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/8159 in seiner 75. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/8159 in seiner 75. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/8457 in seiner 75. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/8457 in seiner 75. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/7462 in seiner 80. Sitzung am 9. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/7462 in seiner 55. Sitzung am 9. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/7462 in seiner 56. Sitzung am 9. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

### IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 62. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 5. März 2012 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 17(9)737 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)
- Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
- Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl)
- Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI)/GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
- Prognos AG
- Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. – DENEFF
- BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH
- Wieland-Werke AG
- Dr. Martin Pehnt, ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH
- Kofler Energies Power AG.

Der **Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)** legt dar, dass die in dem Entwurf der EU-Effizienzrichtlinie vorgeschlagenen Regelungen zum Ziel hätten, Potenziale sowohl im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Fernwärme/Fernkälte als auch im Bereich der Endenergienutzung zu heben. Viele der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Regelungen trügen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung der Ziele bei und stünden ihr sogar entgegen. Kritisch würden insbesondere die willkürlich festgesetzten jährlichen Einsparverpflichtungen in Form von Energieeffizienzverpflichtungssystemen für Energieunternehmen betrachtet. Die EU-weite Festlegung eines jährlichen Minderungsziels in Höhe eines einheitlichen und willkürlich festgelegten jährlichen Prozentsatzes, wie dies in Artikel 6 Absatz 1 des Entwurfs der EU-Effizienzrichtlinie geschehe, sei nicht nachvollziehbar. Die stark unterschiedlichen Voraussetzungen in den Mitgliedstaaten stünden einem einheitlichen jährlichen Minderungsziel entgegen. Die bisher in den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen blieben zudem unberücksichtigt. Viele der zeitlichen Vorgaben seien zudem nicht umsetzbar. Der von der Bundesregierung am 23. Februar 2012 vorgestellte Kompromissvorschlag zu Artikel 6 Absatz 1 des Richtlinienentwurfs würde Abhilfe schaffen. Denn dieser ermögliche den Mitgliedstaaten, gezielt Maßnahmen für Bereiche einzuführen, in denen hohe Effizienzpotenziale bestünden, die schnell gehoben werden könnten. Des Weiteren sei die Einführung von monatlichen Energieverbrauchsabrechnungen ohne Bezug zum 3. Binnenmarktpaket. Kritisch beurteilt werde auch die grundsätzliche Pflicht zur Wärmenutzung beim Neubau

bzw. der Modernisierung von Anlagen zur Stromerzeugung. In Deutschland sei die Energieeffizienz in Gebäuden erheblich weiter entwickelt als in vielen europäischen Nachbarstaaten. Wesentlicher Grund dafür sei, dass die Grenzen der Wirtschaftlichkeit der vorgeschriebenen Effizienzniveaus sowie der Rahmen der eigentumsrechtlichen Vorgaben der Verfassung respektiert würden. Unter den neuen vorgeschlagenen Regelungen würden Investoren von verpflichtend vorgeschriebenen unrentablen Effizienzmaßnahmen so lange wie möglich absehen und Sanierungsmaßnahmen hinauszögern. Insgesamt setzte der Entwurf zu stark auf starre Planvorgaben und zu wenig auf flexible und effiziente Marktelemente. Diese starren Vorgaben hebe der jetzt vorgelegte Kompromissvorschlag der Bundesregierung erfreulicherweise auf, ohne dass er die ambitionierten Zielvorgaben abschwäche. Er schaffe damit die für eine zielgerichtete und wirkungsvolle Effizienzpolitik der Mitgliedstaaten erforderlichen Freiräume.

**Der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)** fordert, dass bei Energieeffizienzmaßnahmen deren Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen solle und der Schaffung positiver Rahmenbedingungen Vorrang vor restriktiven Vorgaben einzuräumen sei. Absolute Energiesparziele würden abgelehnt. Diese seien nicht mit dem zyklischen Konjunkturverlauf zu vereinbaren, ohne dass dies zu Lasten der Wirtschaftskraft europäischer Unternehmen ginge. Die Einführung von Energieaudits und Energiemanagementsystemen sollte weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen. In Deutschland hätten sich freiwillige Vereinbarungen zur Erreichung vordefinierter Klimaschutzziele bewährt. Die Industrie sei aufgrund der deutschen energiesteuerlichen Vorreiterrolle in der EU besonders auf Belastungsgrenzen wie den Energiesteuerspitzenausgleich angewiesen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Marktwirtschaftliche Instrumente wie der EU-Emissionshandel müssten unangetastet bleiben, um das Vertrauen des Marktes nicht zu verlieren. Jegliche Steuerung des CO<sub>2</sub>-Zertifikatepreises müsse unterbleiben. Die Energieeffizienz habe einen zentralen Stellenwert im Zieldreieck von Energieversorgungssicherheit, Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit. Die deutsche Industrie habe die Energieeffizienz ihrer Herstellungsprozesse in den letzten sechs Dekaden um mehr als den Faktor Vier steigern können. Weiteren Senkungen, selbst des spezifischen Energieverbrauchs, seien wirtschaftliche und vor allem physikalische Grenzen gesetzt. Auch die Europäische Kommission sei in ihrer Folgeabschätzung zum aktuellen Richtlinienvorschlag zu diesem Ergebnis gekommen. Absolute Energiesparziele seien abzulehnen, da diese dem zyklischen Konjunkturverlauf sowie externen Faktoren nicht Rechnung trügen. Sie würden der Wirtschaft Investitionskapital entziehen, falls sie an Sanktionen gekoppelt wären. Dies stünde im Widerspruch zu der Europa-2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Es sei außerdem nahezu unmöglich, eine sektorübergreifende oder auch nur sektorspezifische Bezugsgröße zu definieren, die der Heterogenität der Produktpalette und der industriellen Herstellungsverfahren gerecht werde. Der Artikel 6 des Richtlinienentwurfs laufe auf ein verbindliches Energiesparziel hinaus und widerspreche damit der erklärten Absicht der EU-Kommission, einen Rechtsrahmen zur Förderung von Effizienzmaßnahmen schaffen und derzeit noch Abstand von verbindlichen Zielsetzungen nehmen zu wollen. Da

sich die Regelung des Artikel 6 primär auch an die Energieversorger richte, sei damit zu rechnen, dass diese ihre Mehrkosten an ihre Kunden weitergäben. Die in Deutschland bereits überdurchschnittlich hohen Energiepreise könnten dann weiter steigen.

Die **Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl)** unterstützt das Ziel eines möglichst effizienten Einsatzes von Energie. Man sei schon aus Kostengründen bestrebt, den Energieverbrauch fortlaufend zu optimieren. Der Bedarf an Kohlenstoffträgern für den Eisenerzreduktionsprozess im Hochofen sowie an Schmelzstrom im Elektrolichtbogenofen lasse sich allerdings aus chemischen und physikalischen Gründen kaum noch weiter verringern. Die Energieeinsparpotenziale der deutschen Stahlindustrie lägen in den nächsten Jahren weit unter den von der europäischen und nationalen Politik angestrebten Steigerungsraten. Der Vorschlag, dem CO<sub>2</sub>-Emissionshandelssystem weitere Zertifikate zu entziehen, um mögliche Auswirkungen der Energieeffizienzrichtlinie auf den CO<sub>2</sub>-Preis auszugleichen, sei gänzlich abzulehnen. Die Stahlindustrie spreche sich grundsätzlich gegen die Einführung eines Energieeffizienzverpflichtungssystems aus, das in letzter Konsequenz auf ein Regime handelbarer Zertifikate hinauslaufe. Jährliche Einsparungen von 1,5 Prozent seien für die Stahlindustrie zudem völlig unrealistisch und würden industrielles Wachstum verhindern. Außerdem würden Unternehmen, die ihre Energieeffizienz in der Vergangenheit gesteigert hätten, für ihre Vorleistungen bestraft. Der Artikel 6 des Richtlinienvorschlags sei daher zu streichen. Auch die Verpflichtung großer Unternehmen zu Energieaudits gemäß Artikel 7 Absatz 2 müsse gestrichen werden. Stattdessen solle die Option, Energiesteuernachlässe wie den Spitzenausgleich an den Betrieb von Energiemanagementsystemen zu knüpfen, ausdrücklich in die Energiesteuerrichtlinie aufgenommen werden. In Artikel 10 Absatz 8 müsse zudem klargestellt werden, dass die Nutzung der Abwärme wirtschaftlich sein müsse. Die Verantwortung, dass Abnehmer für die Fernwärme vorhanden seien, dürfe nicht den Unternehmen auferlegt werden. Die Anschlussgebühren und die Kosten für die Infrastruktur des Wärmetransports müssten des Weiteren durch den Fernwärmeversorger finanziert werden.

Die **Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI)/der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.** betont, dass die Wohnungs- und Immobilienunternehmen maximale Unterstützung bei der wirtschaftlichen und sozialverträglichen energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes benötigten. Quoten- oder Technologievorgaben seien überflüssig. Energiesparende Modernisierungsmaßnahmen müssten für die Mieter des modernisierten Gebäudes wirtschaftlich verträglich sein und dürften nicht dazu führen, dass einkommensschwächere Haushalte in den unsanierten Bestand umziehen müssten. Umwelthanliegen dürften nicht zu Lasten des Sozialen adressiert werden. Die von der Fraktion der SPD vorgeschlagene zusätzliche Aufnahme privater oder gewerblicher Wohnungsgesellschaften in die Sanierungsquote sei vor diesem Hintergrund unbegreiflich. Kommunale Wohnungsunternehmen könnten die Kosten der energetischen Sanierung oft nicht über Mieterhöhungen refinanzieren und würden Mieter mit geringem Einkommen überfordern. Dies betreffe vor allem Artikel 4 Absatz 1 des Richtlinienentwurfs. Die Richtlinie müsse eindeutig so for-

muliert werden, dass sich die Sanierungspflicht nur auf juristische Personen des öffentlichen Rechts beschränke und nur die Modernisierung von Nichtwohngebäuden umfasse. Als besonders wichtig schätze man eine Verstärkung der Förderung auf nationaler Ebene ein. Sie müsse über mehrere Jahre verlässlich und planbar gestaltet werden. Die Kürzungen der KfW-Mittel für energieeffizientes Bauen und Sanieren, die Kürzung bei der energetischen Stadtsanierung, die fehlende steuerliche Förderung für Energieeffizienz und die gekürzten Städtebaumittel seien das falsche Signal.

Die **Prognos AG** sieht eine Übereinstimmung der nationalen Ziele Deutschlands mit dem mittelfristigen Ziel der EU, 20 Prozent der Primärenergie einzusparen. Dies erfordere aus deutscher Sicht kaum zusätzliche Anstrengungen. Eine verbindliche Vereinbarung über multilateral verhandelbare Ziele liege im Interesse der teilnehmenden Staaten, weil so die Belastungen angemessen verteilt und Wettbewerbsverzerrungen minimiert werden könnten. Die zugrundeliegenden Kriterien, Messungen und Berechnungen der Zielerreichung sollten jedoch im Einzelnen abgestimmt werden. Um die langfristigen Ziele zu erreichen, sei eine weitere Steigerung der Energieproduktivität um 2,5 Prozent pro Jahr erforderlich. Hierzu sei in Deutschland eine effektive Fortschreibung bestehender Instrumente sowie die Einführung neuer Maßnahmen notwendig. Dies gelte insbesondere für den Gebäudebereich mit einem hohen Bedarf an kapitalintensiven Infrastrukturinvestitionen. Eine Einsparverpflichtung von 1,5 Prozent jährlich wäre nicht nur sehr ambitioniert, sondern würde auch einen sehr hohen Aufwand hinsichtlich Nachweis und Dokumentation erfordern. Vor diesem Hintergrund erscheine eine pauschale Verpflichtung der Energieunternehmen eher kontraproduktiv für die Steigerung der Energieeffizienz. An ausgewählten Stellen böten Verpflichtungssysteme interessante Ansatzpunkte und potenzielle Mehrwerte für Energieeffizienzprogramme. Diese lägen etwa in der haushaltsunabhängigen Finanzierung von Fördermitteln und Programmkosten. Anstelle von arbiträr gesetzten regionalen Energiesparkonzessionären sollten wettbewerbliche Elemente genutzt werden.

Die **Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. – DENEFF** erachtet es als unausweichlich, das EU-Energieeinsparziel so bald wie möglich verbindlich festzuschreiben. Die positiven Marktentwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien zeigten, dass verbindliche Ziele alternativlos seien, um politischen Entscheidungen einen klaren Vektor zu geben, Planungssicherheit herzustellen und Investitionen und technologische Entscheidungen voranzutreiben. Die Wirkung umgesetzter Maßnahmen müsse mit einer einheitlichen Nachweismethodik überprüft werden, welche schnellstmöglich festgelegt werden müsse. Es lägen noch immer ungenutzte und hochrentabel erschließbare Einsparpotenziale in erheblichem Umfang brach, welche ohne langwierige Planungsverfahren und Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung erschlossen werden könnten. Deutschland müsse innerhalb der EU insoweit eine Vorreiterrolle einnehmen. Zum Erlangen der Reduktion des Energieverbrauches komme dem Artikel 6 des Richtlinienvorschlags eine zentrale Bedeutung zu. Er dürfe keinesfalls ersatzlos gestrichen werden, müsse aber einen flexiblen Rahmen für wirkungsvolle und intelligente, marktkonforme Anreizsysteme für Energieeffizienz schaffen. Hierzu schlägt die DENEFF

einige Änderungen in Artikel 6 vor. Die im Energieeffizienzplan gefasste Absicht, durch Sanierungen den Effizienzstandard der national jeweils besten 10 Prozent des Gebäudebestandes zu erreichen, solle in die Richtlinie übernommen werden. Außerdem sollten zusätzlich 3 Prozent der gesamten Gebäudefläche im Eigentum öffentlicher Einrichtungen energetisch saniert und die Ausschlusschwelle für Gebäude unter 250 m<sup>2</sup> Fläche aufgehoben oder deutlich gesenkt werden, da ansonsten zu viele Liegenschaften ausgeschlossen würden. Im Annex III zum Artikel 5a sollten die Ausschlussgründe gestrichen werden, da diese die Beschaffung der energieeffizientesten Produkte durch die öffentliche Hand zur Ausnahme machten. Die öffentliche Hand könne es sich nicht leisten, nicht zu sanieren. Nutznießer von Energiesteuervergünstigungen und anderen finanziellen Anreizen sollten zur Einführung von Energiemanagementsystemen zur kontinuierlichen Überprüfung und Senkung des Energieverbrauchs verpflichtet werden. Kleinere und mittlere Unternehmen sollten gezielt bei der Identifikation und Umsetzung von Effizienzpotenzialen unterstützt werden. Hierzu solle Artikel 7 Absatz 3 des Richtlinienvorschlags geändert werden. Schlussendlich sollten in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, steuer- und ordnungspolitische Hürden für Energiedienstleistungen und zum Ausbau des Energieeffizienz-Contractings zu beseitigen. Hierzu werde eine Ergänzung von Artikel 14 vorgeschlagen.

Die **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH** schlägt im Namen des Fachverbandes Elektro-Hausgeräte des ZVEI vor, Artikel 6 schnell den deutschen Rahmenbedingungen entsprechend umzusetzen und zusätzlich das im Energiekonzept angekündigte Pilotprojekt „Weiße Zertifikate“ durchzuführen. Der Nachfrageseite nach Energie komme noch immer nicht die politische Bedeutung zu, die diese aus wohlfahrtsökonomischen Gründen habe. Auf Elektrohausgeräte entfielen fast 40 Prozent des privaten Stromverbrauchs in Deutschland. Aufgrund deren langer Nutzungsdauer wirke eine Kaufentscheidung sehr lange nach. Mit dem Austausch sehr alter Geräte durch solche mit moderner Energieeffizienz ließen sich rund 15 TWh Strom pro Jahr einsparen. Der Umsetzung des Artikels 6 der entworfenen EU-Effizienzrichtlinie komme deswegen eine herausragende Rolle zu. Durch Programme der Energieversorger zur Unterstützung von Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten könnten allein im Bereich Elektrohausgeräte fast 2,6 Prozent des jährliche Stromverbrauchs der privaten Haushalte eingespart werden.

Die **Wieland-Werke AG** hält einen absoluten Durchschnittswert als Einsparvorgabe im Richtlinienvorschlag für falsch. Die Potenziale seien vielmehr branchen-, standort- und unternehmensabhängig. Der Energieverbrauch variere außerdem stark – abhängig etwa von Konjunktur, Qualität und Witterung. Ein absoluter Durchschnittswert würde jene bestrafen, welche sich bereits seit Jahren um Energieeffizienz bemühten und andere daran hindern, größere Potenziale schnell zu realisieren. Theoretische Energieverbräuche für Produktionsprozesse ließen sich durch Berechnungen recht gut ermitteln. Der jeweilige technische Energieverbrauch liege aber höher, da jeder Prozessschritt mit technischen Wirkungsgradverlusten belastet werde. Eine Minimierung der Differenz zwischen dem theoretisch errechneten und dem tatsächlichen Verbrauch sei anzustreben. Die wirt-

schaftliche Gestaltung von Prozessen und Wachstum habe bislang bei vielen Unternehmen den Vorrang vor Energieeffizienz genossen. Nun gelte es, die Mitarbeiter zu sensibilisieren und Prozesse transparenter zu gestalten, um Effizienzsteigerungen zu erzielen. Aus Sicht der energieintensiven Industrie sei es nachteilig, dass der Richtlinienvorschlag die bisher erreichten Effizienzsteigerungen nicht berücksichtige. In den vergangenen 10 bis 20 Jahren habe es große Anstrengungen und dementsprechend deutliche Erfolge gegeben, die aber nicht gewürdigt würden.

**Dr. Martin Pehnt** von der ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH sieht Energieeffizienzmaßnahmen als gesellschaftliche Notwendigkeit an. Sie bewahrten die Gesellschaft vor zukünftigen Risiken ökologischer und ökonomischer Natur, trügen zu Versorgungssicherheit und sozialer Gerechtigkeit bei und schafften zusätzliche heimische Wertschöpfung. Allerdings seien die im Rahmen des Energiekonzeptes der Bundesregierung definierten Ziele so ambitioniert, dass der gegenwärtige Kanon der energiepolitischen Instrumente für eine Zielerfüllung nicht ausreiche. Dies betreffe in besonderem Maße den Gebäudesektor. Ein Großteil der Energieeffizienzmaßnahmen sei bereits heute wirtschaftlich. Dies werde sich bei zukünftigen Energie- und Zertifikatspreisentwicklungen noch verstärken. Geeignete Maßnahmen würden aber aufgrund einer Reihe von vielfältigen Hemmnissen nicht ergriffen. Bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen seien Kontinuität und Vorhersehbarkeit der Finanzierung der wichtigste Erfolgsfaktor. Die Praxis nahezu aller deutschen Förderprogramme zeige hingegen die Folgen mangelnder Kontinuität: Marktverunsicherung bei den Herstellern, Frustration, Kaufzurückhaltung und mangelnde Fördernachfrage bei den Endkunden. Mit dem in Artikel 6 des Richtlinienentwurfs vorgesehenen Anreizsystem könne Deutschland eine Senkung des Endenergieverbrauchs in der Größenordnung von 700 PJ im Jahr 2020 erreichen. Mit diesen Primärenergieeinsparungen sei, bei vorsichtiger Schätzung der zukünftigen Energiepreisentwicklung, eine Reduktion der Kosten für fossile Brennstoffimporte in Höhe von jährlich rund 5,5 Mrd. Euro im Jahr 2020 verbunden. Die verbesserte gesamtwirtschaftliche Produktivität und das steigende Budget der Haushalte durch eingesparte Energiekosten führe zudem zu einer zusätzlichen Nettobeschäftigung. Die Aufrechterhaltung des Grundmechanismus des Effizienzanzweises sei notwendig. Die Verhandlungsposition der Bundesregierung, sowohl die Verpflichtung aufzulösen als auch bestehende Programme auf die Zielerfüllung anzurechnen, führe dazu, dass Artikel 6 des Richtlinienentwurfs einer zusätzlichen Wirkung beraubt werde. Ein weiteres Kernelement der Richtlinie sei die Vorgabe an die Mitgliedstaaten, Ziele für eine Beschränkung des absoluten Energieverbrauchs zu setzen. Hier könne Deutschland mit den von der Bundesregierung beschlossenen Zielen eine Vorreiterrolle einnehmen. Daher sei es unverständlich, warum in der Stellungnahme der Bundesregierung vom 23. Februar 2012 eine Abkehr von absoluten Zielen erfolge. Das von der Bundesregierung vorgeschlagene Ziel von 6,3 Prozent Energieproduktivitätssteigerung in drei Jahren bedeute bei höherem Wirtschaftswachstum eine geringere Energieeinsparung als die alternativ vorgeschlagene Senkung des Energieverbrauchs um 4,5 Prozent innerhalb von drei Jahren.

Die **Kofler Energies Power AG** hält eine marktgerechte Lösung für geboten, um bis zum Jahr 2020 20 Prozent des Energieverbrauchs einzusparen. Entsprechend sollten Anreize geschaffen und Zwangsmaßnahmen vermieden werden. Die alles entscheidende Frage bestehe in der verbindlichen Festschreibung eines Einsparziels von 1,5 Prozent des Energieverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr in Artikel 6 der EU-Energieeffizienzrichtlinie. Eine solche Festschreibung werde begrüßt. Darüber hinaus halte man es für richtig, die Einsparvorgabe in einen Zusammenhang mit einer finanziellen Anreizschaffung zu setzen. Eine effizienzgezielte Finanzierung könnte aus einer stabilen und haushaltsunabhängigen Förderung bestehen. Ein Effizienzfonds oder eine Energieeffizienzagentur könnten Energieoptimierungsprojekte – zum Beispiel in öffentlichen Gebäuden – ausschreiben, um welche sich Energieeffizienzunternehmen mit passenden Programmen bewerben könnten. Es sei gesamtgesellschaftlich und wirtschaftlich vertretbar, die bisher gut verdienenden großen Energieversorger auch finanziell an der Energiewende noch mehr als bisher zu beteiligen. Dies könne zum Beispiel durch eine Effizienzabgabe von 0,5 Prozent auf den Gesamtumsatz erfolgen. Der wesentliche Unterschied zur Finanzierung der erneuerbaren Energien über die EEG-Umlage würde darin bestehen, dass nicht erneut die Bürgerinnen und Bürger belastet würden, sondern diese durch die Optimierung ihrer Energieverbräuche sogar entlastet werden könnten. Mit solchen Instrumenten könne ein Energieeffizienzmarkt geschaffen werden, welcher vom Wettbewerb gelebt und die Energiewende ermögliche.

## V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Anträge auf den Drucksachen 17/8159, 17/8457 und 17/7462 in seiner 72. Sitzung am 13. Juni 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten, dass das Thema Energiesparen seitens der Bundesregierung sehr ernst genommen werde. Die EU-Vorgaben würden deutlich übererfüllt. In einem Zeitraum von 19 Jahren sei der spezifische Energieverbrauch um 1,7 Prozent pro Jahr verbessert worden. Die Lenkungswirkung von Steuern und Abgaben werde überschätzt; jedes Unternehmen habe ein natürliches Eigeninteresse, seine Energiekosten zu senken. Durch verschiedene Maßnahmen, etwa die Aufstockung der Mittel für das Programm zur Gebäudesanierung von 900 Mio. auf 1,5 Mrd. Euro, würden Anreize zum Energiesparen gesetzt.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte die aus ihrer Sicht ambivalente Haltung der Bundesregierung zu Energieeinsparung und -effizienz. Der von der EU-Kommission eingeschlagene Weg verdiene Unterstützung. Sie gab zu Protokoll, dass mit der Forderung zu Nummer 2 ihres Antrags nicht gemeint sei, einen Sanierungszwang für Wohnungsgesellschaften zu begründen. Vielmehr solle die Richtlinie oder anschließend die Umsetzung in nationales Recht durch geeignete Maßnahmen Anreize schaffen, dass die Wohnungsgesellschaften eine Sanierungsquote vergleichbar zu den öffentlichen Gebäuden erreichen.

Die **Fraktion DIE LINKE** warf der Bundesregierung eine Blockade sinnvoller Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vor. Sie schlug die Einrichtung eines Energie-



sparfonds vor, der ein breites Portfolio von Effizienzprogrammen umfassen sollte. Spezielle Förderprogramme sollten sich dabei an einkommensschwache Haushalte richten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene versuche, das Zustandekommen einer wirksamen Effizienzrichtlinie zu unterminieren, indem sie darauf hinwirke, jegliche verpflichtende Zielsetzung zu blockieren. Sie kritisierte, dass die Bundesregierung ungeachtet des EU-Ziels einer Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 Prozent bis 2020 lediglich eine Senkung um 12,8 Prozent in Aussicht stelle.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8159 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8457 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7462 zu empfehlen.

Berlin, den 13. Juni 2012

**Thomas Bareiß**  
Berichterstatter





